

2025 NR. 16

TEILHABE-NEWS

aus dem Kreis Paderborn



© nadzeya26 | stock.adobe.com

Träger der EUTB®:



gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Neues aus der EUTB Paderborn

Soziale Rechte verstehen und durchsetzen – lassen Sie sich nicht entmutigen

Der Umgang mit Behörden, Anträgen und Bescheiden nimmt in unserem Beratungsalltag einen großen Raum ein. Viele Ratsuchende wenden sich an uns, weil sie mit Entscheidungen von Behörden unzufrieden sind oder weil Anträge unbearbeitet bleiben.

Ein Beispiel: Eine Ratsuchende wollte einen Grad der Behinderung (GdB) beantragen. Wir haben sie bereits im Vorfeld unterstützt, indem wir gemeinsam alle wichtigen ärztlichen Unterlagen zusammengestellt und die Auswirkungen ihrer Einschränkungen im Alltag genau beschrieben haben. Mit einer guten Vorbereitung lassen sich viele Missverständnisse vermeiden und die Chancen auf einen passenden Bescheid erhöhen.

Trotzdem kommt es manchmal vor, dass ein Antrag abgelehnt oder ein Bescheid lange nicht zugestellt wird. In solchen Fällen ist es wichtig, die Fristen im Blick zu behalten, alle Unterlagen sorgfältig zu dokumentieren und sich Unterstützung zu suchen. Die EUTB Paderborn berät kostenlos und unabhängig.

Einen hilfreichen Überblick bietet auch die neue Broschüre „KSL-Konkret Nr. 9: Soziale Rechte durchsetzen“. Sie erklärt Schritt für Schritt, was Sie bei Widerspruch oder Klage beachten müssen und wie Sie Ihre Rechte erfolgreich geltend machen können.



Hier finden Sie den Link zur Broschüre: <https://www.ksl-nrw.de/de/node/6580>

In den folgenden beiden Artikeln zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre sozialen Rechte aktiv durchsetzen und welche Unterstützungsmöglichkeiten Sie dabei nutzen können.

Was ist wenn ein Bescheid fehlt oder abgelehnt wird?

Viele Ratsuchende kennen die Situation: Man hat einen Antrag gestellt – zum Beispiel auf Eingliederungshilfe, Pflegeleistungen, der Feststellung über ein Grad der Behinderung oder ein

Hilfsmittel – und dann passiert lange nichts. Oder es kommt ein Bescheid, der die beantragte Leistung ablehnt. Das kann sehr verunsichern.

In solchen Fällen gilt: Sie haben Rechte. Behörden müssen über Anträge in einer bestimmten Frist entscheiden und ihre Entscheidung auch nachvollziehbar begründen. Wenn ein Bescheid ausbleibt oder abgelehnt wird, ist es wichtig, die Fristen im Blick zu behalten. Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb von einem Monat Widerspruch einlegen. Wenn eine Entscheidung besonders dringend ist, zum Beispiel bei existenziellen Leistungen, kann sogar ein Eilantrag beim Sozialgericht sinnvoll sein.

Die EUTB Paderborn kann Sie in solchen Situationen begleiten und unterstützen: Wir helfen Ihnen, den Bescheid zu verstehen, die nächsten Schritte zu planen, Unterlagen zu ordnen oder einen Widerspruch vorzubereiten. Bitte beachten Sie aber: Wir können keine Rechtsberatung durchführen – für eine rechtliche Vertretung vor Gericht wenden Sie sich an Ihren Sozialverband oder an Anwältinnen und Anwälte.

Weitere Informationen finden Sie auch in der oben erwähnten Broschüre KSL-Konkret Nr. 9: Soziale Rechte durchsetzen. Dort sind die wichtigsten Schritte, Fristen und sogar Musterschreiben zusammengestellt.

Widerspruch und Klage – so können Sie Ihre Rechte nutzen

Viele Menschen scheuen sich, gegen eine Entscheidung der Behörden vorzugehen. Doch Widerspruch und Klage sind keine „Streitmaßnahmen“, sondern ganz normale Rechte, die allen zustehen.

Ein Widerspruch bedeutet, dass eine Behörde ihre Entscheidung noch einmal überprüfen muss. Oft lässt sich damit schon eine Korrektur erreichen. Bleibt der Widerspruch erfolglos, besteht die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen. Dort wird der Fall unabhängig geprüft. Eine Klage vor dem Sozialgericht ist für die Klägerin oder den Kläger kostenlos. Es fallen also keine Gerichtskosten an. Aber es können Kosten entstehen, wenn man sich von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt vertreten lässt. Für Menschen mit geringem Einkommen gibt es dafür die Möglichkeit der Beratungshilfe (für außergerichtliche Unterstützung, z. B. beim Widerspruch) und der Prozesskostenhilfe (für das Klageverfahren). Diese Hilfen können beim Amtsgericht beantragt werden. Auch wenn man verliert, muss man im Sozialgerichtsverfahren nicht die Kosten der Gegenseite tragen (anders als z. B. im Zivilrecht).

Die EUTB Paderborn unterstützt Sie dabei, den Überblick zu behalten: Wir erklären Ihnen den Ablauf, helfen beim Sammeln und Sortieren von Unterlagen, geben Tipps für die Formulierung und begleiten Sie bei den nächsten Schritten. Auch hier gilt: Wir leisten keine Rechtsberatung und vertreten Sie nicht vor Gericht – aber wir stehen Ihnen zur Seite, wenn es darum geht, Ihre Rechte zu verstehen und Ihre Anliegen gut vorzubereiten.

Ein Beispiel: Eine Ratsuchende beantragte die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, welche zunächst abgelehnt wurde. Mit einem gut begründeten Widerspruch und Hilfe beim Sortieren der Unterlagen konnte sie ihre Ansprüche schließlich doch durchsetzen. Solche Erfolge zeigen, dass es sich lohnt, nicht aufzugeben.

Die EUTB stellt vor:

Rückblick - Veranstaltungsreihe zur Anti Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen



Die Koordinierungsstelle Inklusion der Abteilung soziale Teilhabe der Stadt Paderborn, die Volkshochschule der Stadt Paderborn, die Psychiatriekoordination des Kreises Paderborn sowie die EUTB für den Kreis Paderborn haben in Kooperation drei Workshops, die sich mit Anti Diskriminierung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment beschäftigten, organisiert. Die Veranstaltungen richteten sich besonders an Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen, waren aber für alle Interessierten offen.



In dem Vortrag „Anti-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ am 13.06.2025 wurden praxisnahe Ansätze vorgestellt, wie Betroffene ihre Rechte wahrnehmen und sich gegen Diskriminierung im Alltag zur Wehr setzen können. Die Teilnehmenden hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Der Workshop „Schlagfertigkeit im Alltag“ fand am 27.06.2025 statt und vermittelte Techniken, um in herausfordernden Gesprächssituationen selbstbewusst zu reagieren. Ziel war es, die Kommunikationsfähigkeiten der Teilnehmenden zu stärken und ihnen zu zeigen, wie sie sich im Alltag besser behaupten können.

Im Workshop „Resilienz und Empowerment“ am 27.9.2025 lag der Fokus auf der persönlichen Widerstandskraft. Durch Einzel- und Gruppenübungen konnten die Teilnehmenden lernen, ihre innere Stärke zu entwickeln und Herausforderungen des Lebens besser zu meistern.

Foto: Referentin Dorthe Leschnikowski-Bordan, Workshop „Resilienz und Empowerment“

Alle drei Veranstaltungen waren ein voller Erfolg und stärkten die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Paderborn. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmenden und Kooperationspartnern und freuen uns auf weitere gemeinsame Projekte in 2026.

Die EUTB Paderborn stellt sich in der Region vor

In den letzten Monaten haben wir uns wieder aktiv in der Region präsentiert. Wir haben das Beratungsangebot der EUTB in verschiedenen Schulen und Einrichtungen, bei Trägern der Behindertenhilfe und bei sozialen Diensten vorgestellt und darüber informiert, wie Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Unterstützung bei Fragen zu Teilhabe, Hilfsmitteln, Eingliederungshilfe oder persönlichen Budgets erhalten können.

Die Besuche dienten nicht nur dazu, das Beratungsangebot bekannt zu machen, sondern auch, direkt vor Ort Kontakte zu knüpfen, Fragen zu beantworten und Termine für individuelle Beratungsgespräche anzubieten. So konnten viele Ratsuchende erste Informationen erhalten und erfahren, wie sie die kostenlose, unabhängige Beratung der EUTB in Anspruch nehmen können. Die EUTB Paderborn freut sich darauf, diesen Austausch fortzusetzen und weiterhin Präsenz in der Region zu zeigen, um Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu stärken.



Foto: Besuch einer Klasse der Schule für Ergotherapeuten im Lippe Institut. George Gourie vom Verein für Menschen mit Behinderungen im Hochstift Paderborn und Jutta Vormberg von der EUTB Paderborn gemeinsam mit der Schulleiterin und den Schülerinnen und Schülern

Gut zu wissen

18 werden mit Behinderung – Jetzt neu mit Checkliste!

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen Rechtsratgeber „18 werden mit Behinderung“ umfassend aktualisiert. Der Ratgeber berücksichtigt den Rechtsstand von September 2025 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben.

Mit dem 18. Geburtstag endet das Sorgerecht der Eltern und damit ihre Befugnis, ihr Kind in allen rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Ausführlich geht der Ratgeber deshalb insbesondere auf die rechtliche Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ein. Eine solche Betreuung ist immer dann erforderlich, wenn volljährige Menschen behinderungsbedingt Unterstützung z. B. bei dem Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages benötigen.

Auch in Bezug auf viele Sozialleistungen ist der 18. Geburtstag ein Meilenstein: Ab diesem Zeitpunkt haben z. B. Menschen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ferner müssen sich Eltern nicht mehr an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, wenn ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Auch kann für Eltern behinderter Kinder weit über das 18. Lebensjahr hinaus ein Anspruch auf Kindergeld für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung bestehen.

Die Neuauflage enthält erstmals eine Checkliste. Sie soll den Eltern helfen, an einige besonders wichtige Dinge bei oder kurz vor Eintritt der Volljährigkeit ihres Kindes zu denken.



Der Ratgeber steht zum kostenlosen Download zur Verfügung und ist unter folgendem Link zu finden:

<https://bvkm.de/ratgeber/18-werden-mit-behinderung-was-aendert-sich-bei-volljaehrigkeit/>

Die Ausgleichsabgabe

Durch die Ausgleichsabgabe sollen mehr schwerbehinderte Menschen in Deutschland eine Arbeit finden. Was ist eigentlich eine Ausgleichsabgabe und was wird damit finanziert?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mehr als 20 Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen müssen in Deutschland mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Dabei handelt es sich nicht um eine Strafe, sondern um einen finanziellen Ausgleich. Das Geld wird genutzt, um Arbeitgeber zu fördern, die schwerbehinderte Menschen einstellen, barrierefreie Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsassistenz und technische Hilfen zu finanzieren und Menschen mit Behinderung beim Einstieg oder Erhalt eines Arbeitsplatzes zu unterstützen. In diesem Jahr ist die Ausgleichsabgabe gestiegen. Unternehmen, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen deutlich mehr, und auch die Abgaben für teilweise nicht erfüllte Quoten wurden erhöht. Ziel ist es, Arbeitgeber stärker zu motivieren, die Pflichtplätze tatsächlich zu besetzen, statt die Abgabe zu zahlen. Gleichzeitig stehen dadurch mehr Mittel für Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für Menschen mit Behinderung kann das positive Effekte haben: Arbeitgeber werden angehalten, Stellen zu besetzen, und es gibt mehr finanzielle Mittel für Hilfen am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen und auch ein Erklär-Video finden sie auf der Homepage von rehadat unter diesem Link: <https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/was-ist-die-ausgleichsabgabe/>



Online-Vortrag: Der Schwerbehindertenausweis – Chance oder Hindernis

Am **6. November 2025** bieten die EUTB-Beratungsstellen aus Paderborn, Höxter und Lippe von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr gemeinsam einen Online-Vortrag zu dem Thema Schwerbehindertenausweis an. In dieser digitalen Informationsveranstaltung erfahren Sie, wann es sinnvoll ist, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Die EUTB stellt das Antragsverfahren vor und gibt wichtige Hinweise zu den Nachteilsausgleichen. Die Veranstaltung ist kostenlos und bietet

den Teilnehmenden auch die Möglichkeit, im gemeinsamen Austausch erste Fragen zu klären. Interessierte können sich über die EUTB Paderborn telefonisch oder per E-Mail anmelden: Telefon: 05251/8729611, E-Mail: teilhabeberatung-paderborn@paritaet-nrw.org

Online-Vortragsreihe für Eltern von Kindern mit Behinderung

Im Januar und Februar 2026 bieten die EUTB-Beratungsstellen aus Paderborn und Höxter gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) des Regierungsbezirks Detmold sowie dem Integrationsfachdienst Paderborn/Höxter wieder die erfolgreiche Online-Vortragsreihe für Eltern von Kindern mit Behinderung an. Die fünf Veranstaltungen finden über Zoom an folgenden Terminen jeweils in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt:

21.01.2026 - Alles, was man wissen muss! Überblick über Hilfen wie Schwerbehindertenausweis, Kindergeldanspruch, Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe.

28.01.2026 – Tipps rund um Leistungen der Pflegeversicherung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

04.02.2026 - Kita und Schule – wir starten durch! – Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Kindergarten- und Schulkindalter.

11.02. 2026 - 18 Jahre – und jetzt?! So will ich leben! – Veränderungen mit der Volljährigkeit, Unterstützungsleistungen rund um Wohnen und Freizeit sowie gesetzliche Betreuung.

18.02.2026 - 18 Jahre – jetzt geht's los! – Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Erwachsene mit Behinderung.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und bieten den Teilnehmenden auch die Möglichkeit, im gemeinsamen Austausch erste Fragen zu klären. Interessierte können sich über die EUTB Paderborn telefonisch oder per E-Mail anmelden: Telefon: 05251/8729611, E-Mail: teilhabeberatung-paderborn@paritaet-nrw.org

Ausblick

Vortrag: Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung – das Behindertentestament

Die EUTB-Beratungsstellen Paderborn, Höxter und Lippe planen im Frühjahr 2026 eine Präsenzveranstaltung zum Thema „Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung – das Behindertentestament“. Der genaue Termin und Ort wird frühzeitig mitgeteilt.

Bei allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und Rehabilitation können sich Betroffene gerne an die EUTB® telefonisch unter 05251/8729611 oder per Mail teilhabeberatung-paderborn@paritaet-nrw.org wenden.

Die EUTB® Paderborn ist ein gefördertes Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Trägerschaft des Paritätischen Paderborn.

